

---

---

---

Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ der regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg, zur Erweiterung des Vorranggebietes (STP 2018) auf der Fläche VR 1 zwischen Eichholz, Leps, Hohenlepte, Niederlepte und Zerbst.

Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit meinen Einspruch gegen den Entwurf des oben genannten Teilplans ein.

Begründung:

- Windkraftanlagen verursachen laut hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag. Dies ist in Sachsen- Anhalt in der derzeitigen Genehmigungspraxis aufgrund der zu erwartenden Bauhöhe nicht ausreichend berücksichtigt. Ich befürchte negative Auswirkungen auf meine Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen usw.

Im Nord- Osten von Zerbst steht bereits ein großer Windpark. Mit dem Bau der WEA im Süd-Westen von Zerbst verliert die Zerbster Region ihren touristischen Reiz gänzlich. Besucher werden Zerbst nahezu umzingelt von Windkraftanlagen wahrnehmen. Dazu müssen sie nicht mal auf ein hohes Gebäude steigen.

Unverständlich ist, dass in den letzten Jahren der Ausbau der Wohngebiete im Südwesten favorisiert wurde, und jetzt genau dort ein neuer Windpark entstehen soll. Der neue Windpark würde genau in der Hauptwindrichtung für die Stadt Zerbst liegen. Anwohner berichten, dass im Norden von Zerbst die Geräusche der WEA selbst in mehr als 3 km entfernten Häusers zu hören sind.

Der Sonnenuntergang würde mit Schlagschatten viele Anwohner treffen. Aufgrund der Ausdehnung und der Lage des Windparks wird dieser Effekt viele Häuser über mehrere Monate hinweg betreffen.

Für Mindestabstände sollte die Praxis wie in Bayern Anwendung finden:  
Gesamthöhe x 10 = Abstand zur Wohnbebauung, also 2,5 km Abstand.

- Windkraftanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können, und für Fledermäuse, denen durch den Luftdruck die Lungen platzen. Ich befürchte, dass auch geschützte Arten Opfer der Windkraftanlagen werden oder aus Ihren Brutgebieten vertrieben werden und deren Fortbestand gefährdet ist.

Der Rotmilan hat auf der geplanten Ausbaufäche sein Brutgebiet. Seine Lebenserwartung liegt unter 10 Jahre. Die Störung der Reviere durch WEA führt zum starken Rückgang der Populationen und damit wird der Rotmilan in Kürze wieder in die Vorwarnstufe der IUCN aufgenommen. Auch Sperbergrasmücken sind hier schon selten zu beobachten. Windkraftanlagen an diesem Standort würden das endgültige Aus dieser Art bedeuten.

- Da die nahen Elbauen, sowie die unmittelbar angrenzenden Standgewässer Kiesgrube und Tongruben von Kranichen, Gänsen und anderen Zugvögeln als Zugkorridor und Rastplätze genutzt werden, sehe ich eine große Gefahr für die Unversehrtheit dieser Tiere beim Überflug über das geplante Windenergiegebiet.

- Windkraftanlagen können bei Unfällen Trinkwasser Quellen verschmutzen. Ich befürchte, dass die Trinkwasserversorgung gefährdet wird und der Boden langfristig austrocknet.

- Windkraftanlagen können in unserer Region mit niedrigen Windgeschwindigkeiten trotz hoher Subventionen wahrscheinlich nicht kostendeckend arbeiten. Deshalb befürchte ich bei Insolvenzen der Betreiberfirmen, dass die Kosten des Abbaus der Anlagen aus Steuergeldern der Bevölkerung getragen werden müssen.

- Da Windenergieanlagen von allen Bürgern über Zwangsabgaben im Rahmen der Stromrechnung bezahlt werden, erzielt die Windindustrie ihre Profite auf Kosten der breiten Bevölkerung.

***Immer öfter wird der Windstrom nicht abgenommen, was den Strompreis, den die Bürger zu bezahlen haben, immer mehr in die Höhe treibt. Sachsen- Anhalt und Brandenburg haben die meisten Windräder und zugleich auch die höchsten Strompreise.***

Außerdem werden die Zuschüsse für die Windindustrie durch den weiteren Zubau von Anlagen voraussichtlich weiter steigen. Ich befürchte, dass Strom für ärmere Menschen unbezahlbar wird und die Umverteilung von unten nach oben zu sozialen Spannungen führt.

- Mit der Errichtung des Windparks würde weiterer wertvoller Ackerboden verloren gehen. Der Verbrauch an wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie der Ressourcenverbrauch für die Errichtung weiterer Windräder steht in keinem ökonomischen Verhältnis. Die Kosten für den späteren Rückbau werden regelmäßig außer Betracht gelassen, bzw. viel zu niedrig angesetzt! Durch geschickte Vertragsgestaltung entziehen sich die Betreiber regelmäßig den Folgekosten!

- Das Gebiet wird aktuell von vielen Sportlern genutzt. Der Grund liegt in der für unsere Region einzigartigen Naturlandschaft, die wir unbedingt erhalten müssen.

- Durch die sehr geringen Abstände von 1000 m zur Wohnbebauung fällt der Wert von Wohnimmobilien in der Nähe von Windenergieanlagen. Ich befürchte erhebliche Wertminderungen von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit.

- Da im Umkreis von 2 km<sup>2</sup> zu den WEA keinerlei Ortsbebauung mehr stattfinden darf, wird die Entwicklung der Stadt Zerbst im Randbereich zu stark eingeengt und jegliche Zuwachsmöglichkeiten genommen. Dies betrifft auch die dem geplanten Windpark angrenzenden Gemeinden.

Deshalb fordere ich aus genannten Gründen, von der Planabsicht STP Wind 2027 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg VR 1 Windenergie zwischen Zerbst/Anhalt, Niederlepte, Eichholz und Leps Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen